

## Benutzungsrichtlinie für die IT-Infrastruktur der Universität für angewandte Kunst Wien

Die Benutzer\*innen nehmen folgende Bestimmungen zur Kenntnis:

1. Durch Nutzung der IT-Infrastruktur der Angewandten verpflichten Sie sich zur Einhaltung dieser Benutzungsrichtlinie.

2. Der Netzwerkzugang für Mitarbeiter\*innen und Studierende ist eine Dienstleistung, die vom Zentralen Informatikdienst (ZID) der Universität für angewandte Kunst Wien zur Verfügung gestellt wird.

Er umfasst folgende Dienste:

- a. Internetzugang über allgemein zugängliche IT-Arbeitsplätze und WLAN-Zugang an der Universität
- b. E-Mail Services
- c. Speicherplatz am Server für eigene Webseiten
- d. Speicherplatz für eigene Daten
- e. Server Hosting (z.B. Institut Webseiten, Instituts-Services)
- f. Serverhousing (Unterbringung eines Nutzer\*innen Servers)
- g. Diverse IT-Cloud-Services welche von der Angewandten betrieben werden
- h. Festnetztelefonie sowie Mobiltelefonie
- i. Videokonferenzlösungen

3. Der Zweck des Netzwerkzugangs liegt darin, die Erreichung der Bildungsziele und die Erfüllung der Bildungsaufgaben gemäß §§ 1 und 3 UG 2002 zu unterstützen. Eine zweckgemäße Verwendung hat sich an den leitenden Grundsätzen und Aufgaben der Universität gemäß § 2 UG 2002 zu orientieren.

4. Bei unzulässiger Verwendung der IT-Services kann die Benutzungsbewilligung jederzeit entzogen werden. Als unzulässige Verwendung gilt insbesondere:

- a. eine Verwendung für kommerzielle oder gewerbliche Zwecke.
- b. eine exzessive Verwendung für private Zwecke (z.B. Überschreitung des zugeteilten Speicherplatzes sowie übermäßiges Ausnutzen der Bandbreite).
- c. jegliche Verwendung, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt (speziell zu beachten sind: Urheberrechtsgesetz, Datenschutzgesetz, Fernmeldegesetz, Verbotsgesetz, Pornographiegesetz).
- d. eine Verwendung, die andere Benutzer\*innen oder Anbieter\*innen von Diensten behindert oder die Funktion der angebotenen Dienste beeinträchtigt.
- e. jede Manipulation an der IT-Infrastruktur oder der bereitgestellten Dienste.
- f. eine Weitergabe von Zugangsdaten an Dritte.

5. Die Benutzer\*innen sind verpflichtet den Anweisungen des ZID unverzüglich Folge zu leisten.

6. Die Benutzer\*innen haften für alle Schäden, die durch missbräuchliche Verwendung der zur Verfügung gestellten IT-Infrastruktur verursacht werden.

7. Der ZID haftet nicht für Schäden an der Hardware / Software der Benutzer\*innen sowie für etwaige Datenverluste.

8. Netzwerkstörungen können aktiv an den ZID-Helpdesk gemeldet werden, die mittels Ticket-System abgearbeitet werden (Telefonisch: +43 1 711 33 2107, Mail: [helpdesk@uni-ak.ac.at](mailto:helpdesk@uni-ak.ac.at)).

9. Wartungsfenster werden in der Regel vom Zentralen Informatikdienst 7 Tage vorab angekündigt. Einmal jährlich überprüft der Zentrale Informatikdienst stichprobenartig die Effizienz und Einhaltung der vergangenen Wartungsfenster.

Der Rektor